

Dr. med. Stefan Hönemann

Facharzt für Allgemeinmedizin
Manuelle Medizin/Chirotherapie
Ärztliche Osteopathie
Akupunktur

Mummendorfer Weg 3

23769 Fehmarn

Tel (04371) 1556

Fax (04371) 864307

praxis@hoenemann.net

www.Familienpraxis-Fehmarn.de

Sprechzeiten

Mo - Do 08.00 - 12.00

Fr 08.00 - 14.00

Mo + Do 16.00 - 19.00

Di 14.00 - 16.00

apoBank

IBAN DE63 3006 0601 0008 0475 02

BIC DAAE DEDD XXX

Behandlungsvertrag

osteopathische Behandlung

Name, Geb.-Dat.: _____

Die bei Ihnen geplante osteopathische Behandlung durch Herrn Dr. med. Hönemann ist in jedem Falle eine privatärztliche Behandlung, welche nach der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) mit den von der Deutschen Gesellschaft für osteopathische Medizin empfohlenen Analogziffern und dem üblichen Steigerungssatz von 2,3- fach auf ärztliche und 1,8- fach auf technische Leistungen abgerechnet wird.

Pro Behandlungssitzung werden entsprechend der behandelten Körperregionen und dem Zeitaufwand verschiedene analoge GOÄ-Ziffern abgerechnet.

Eine osteopathische Sitzung kann je nach Erfordernis zwischen 20 bis 60 Minuten dauern. Die Kosten können demzufolge vorbehaltlich der vorgeschriebenen Einzelleistungsabrechnung je Sitzung zwischen ca. 80 bis 160 € schwanken. Eventuell erforderliche Kurz- oder Kontrolluntersuchungen und -behandlungen werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

Unabhängig von einer abweichenden Beurteilung der medizinischen Notwendigkeit einer medizinisch/wissenschaftlichen Anerkennung der durchgeführten Therapien und Diagnostik oder einer abweichenden Erstattung der Beihilfestellen oder der privaten Krankenversicherung ist der Rechnungsbetrag in voller Höhe zu zahlen. Viele gesetzliche und auch einige private Kassen übernehmen nur Teilbeträge oder führen gar keine Erstattung durch. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Kostenträger.

Mit der Unterschrift erteilt o.g. Patient sein Einverständnis zur Liquidation dieser Leistungen. Eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen ist möglicherweise nicht oder nicht in vollem Umfang gewährleistet. Der nichterstattete Betrag bleibt Eigenanteil des Patienten.

Sollte der Patient einer vereinbarten Sitzung ohne triftigen Grund oder sehr kurzfristig fernbleiben, behält sich der Arzt die Erhebung einer Honorarausfallsleistung vor.

Fehmarn, den _____

Unterschrift Patientin/Patient